BStBK Bundessteuerberaterkammer Report

MÄRZ 2023

Prof. Dr. Hartmut Schwab
Präsident der BStBK

Bürokratie endlich wirksam abbauen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wenn es darum geht, die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands im internationalen Vergleich zu verbessern, denken viele an Steuererleichterungen für Unternehmen. Das Thema „Bürokratie“ fällt in der Debatte meist unter den Tisch. Dabei bedeutet weniger Bürokratie auch weniger Kosten, insbesondere für KMU. Der aktuelle Jahresbericht des Nationalen Normenkontrollrates bezifferte den Erfüllungsaufwand, den neue Gesetze im Jahr 2022 verursachten, auf über 17 Milliarden Euro. Auch sieht der Rat bei der Digitaltauglichkeit von Gesetzesvorhaben Nachbesserungsbedarf.

Erfreulicherweise scheint das BMJ dieses Problem erkannt zu haben, denn es startete eine Online-Verbändeabfrage zum Bürokratieabbau. Hier brachten wir unsere Vorschläge ein und legten darüber hinaus ein umfassendes Maßnahmenpapier vor. Dies geht weit über die abgefragten zehn Punkte hinaus. U. a. müssen dringend Meldepflichten reduziert, zeitnahe Betriebsprüfungen ermöglicht oder im Ertragsteuerrecht Abschreibungsregelungen angepasst werden. Um die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands nachhaltig zu stärken, müssen aber tiefgreifendere Veränderungen her.

Wir streben in Deutschland immer nach größtmöglicher Einzelfallgerechtigkeit. Auch vermeintliche Missbrauchsvermeidungsnormen nehmen exorbitant zu. So wird das deutsche Steuerrecht immer komplexer. Am Ende bedeutet das einen immensen Bürokratieaufwand, der mitunter in keinem Verhältnis zu den Einnahmen steht. Stattdessen entstehen Tausende Detailfragen, die Personal binden und Gerichte beschäftigen. Wenn ich mir den sich bereits abzeichnenden Fachkräftemangel bei uns Steuerberater*innen, aber auch in den Finanzverwaltungen und Gerichten ansehe, frage ich mich ernsthaft, wie lange wir uns das noch leisten können. Daher fordern wir eine einfachere Steuerrechtssetzung, die praktikabel ist und Rechtssicherheit schafft. Wir brauchen wirksame und effiziente Gesetze, die Planungssicherheit geben. Denn diese ist entscheidendes Kriterium für unternehmerische Investitionsentscheidungen und stärkt den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Aber wie kann das konkret gelingen? Fest steht: Deutschland ist überbürokratisiert. Die derzeitige „One in, one out“-Regel erhält allenfalls den Status quo. Wir fordern daher, Entlastung zu schaffen, ohne an anderer Stelle neue Pflichten einzuführen. Auch müssen Gesetze deutlich vereinfacht werden, um diese in digitale Prozesse transformieren zu können. Die Krux: Deutschland fehlt eine Gesamtstrategie für die Digitalisierung und die Vernetzung von Daten. Aktuelles Beispiel: die Umsetzung der Grundsteuerreform. Mandantschaft und Steuerberater mussten Daten in Formulare eintragen, die den Behörden an anderer Stelle längst vorlagen – ein enormer Aufwand, der vermeidbar gewesen wäre. Das muss in Anbetracht der vielen Melde-, Berichts- und Dokumentationspflichten unbürokratischer und vor allem digitaler gehen. Wir brauchen in der Verwaltung ein Once-only-Prinzip, sodass bereits vorhandene Daten nicht mehr abgefragt bzw. nicht vorhandene Daten nur einmal angegeben werden müssen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Bürokratieabbau und weitere Digitalisierung sind die Eckpfeiler, um unseren Berufsstand, die Verwaltung und Unternehmen zu entlasten. Die Bundesregierung sollte diese endlich mit höchster Priorität angehen und so die Standortattraktivität Deutschlands nachhaltig stärken. Hierfür machen wir uns weiterhin zum Wohle Ihrer Kanzlei und Ihrer Mandantschaft stark.

Ihr Hartmut Schwab

STEUERRECHT

Auswertung der BStBK-Umfrage zur Grundsteuer

Der Berufsstand war und ist bei der Umsetzung der Grundsteuerreform stark eingebunden. Bis zum 31. Januar 2023 konnte die Feststellungserklärung eingereicht werden – bis auf Bayern hatten alle Bundesländer an diesem Stichtag festgehalten.

Die kurze Abgabefrist von 4 bzw. später 6 Monaten hatte die BStBK von Anfang an stark kritisiert. Nach Ablauf der Frist wollte die BStBK wissen, wie die Situation in den Kanzleien ist und mit welchem weiteren Arbeitsaufkommen bei der Grundsteuer zukünftig gerechnet wird. Vom 1. bis 20. Februar 2023 führte sie daher eine Umfrage im Berufsstand durch, an der sich über 6.000 Berufsträger*innen beteiligten.

Circa 70 % der Befragten gaben an, nicht alle Feststellungserklärungen bis zum 31. Januar eingereicht zu haben. Hierbei sind auch Anträge auf Fristverlängerung zu berücksichtigen. Zudem gaben circa 60 % der Befragten an, dass sie kurz vor Fristende noch viele neue Mandatsanfragen zur Grundsteuererklärung hatten. Viele Kanzleien beklagten die mangelnde Zuarbeit der Mandantschaft, zu späte Beauftragung, geringe Kanzleikapazitäten, fehlerhafte Informationsschreiben und unkooperatives Verhalten der Finanzverwaltung.

Rund 85 % der Befragten gaben an, die meisten Erklärungen für Privatpersonen abgegeben zu haben, circa 11 % für Unternehmen und circa 5 % für Land- und Forstwirtschaft. Mehr als 20 % der Befragten hatten mit Softwareproblemen (Elster und Fachsoftware) zu kämpfen. Daneben stellten bspw. fehlende Datengrundlagen und die Zuordnung der Nutzungsarten bei Land- und Forstwirtschaft die größten Hindernisse dar. Über 90 % der Befragten legen vorsorglich bzw. auf ausdrücklichen Wunsch der Mandantschaft Einsprüche ein. Davon über 86 % wegen eventueller Verfassungswidrigkeit und mehr als 40 % wegen falscher Bescheide. Etwas mehr als 8 % planen keinen Einspruch einzulegen. Für viele sind die Bodenrichtwerte ein Grund, Einspruch einzulegen. Diese halten viele für überhöht, ungenau und intransparent. In vielen Fällen liegt noch gar kein Bescheid vor.

PRESSE

Film zur Steuerberaterplattform

Pünktlich zum Jahresbeginn fiel der Startschuss für die Steuerberaterplattform und das besondere elektronische Steuerberaterpostfach, kurz beSt, als erste Ausbaustufe. Um den Berufsstand und die Öffentlichkeit vor allem über das beSt zu informieren, veröffentlichte die BStBK im Februar einen neuen Film. Hierin schildern Steuerberater*innen, die in der Pilotphase und nach dem Start das neue Postfach bereits auf Herz und Nieren prüfen konnten, ihre Erfahrungen mit der Einrichtung und der Nutzung.

Das Video ist auf dem BStBK-Youtube-Kanal verfügbar.

TREFFPUNKT BERLIN

Treffen mit Steuerabteilungsleiter*innen des Bundes und der Länder

Die Präsidenten der 21 Steuerberaterkammern diskutierten am 23. Februar 2023 in Berlin mit den Steuerabteilungsleiter*innen des Bundes und der Länder über aktuelle steuer- und berufsrechtliche Fragen. Im Fokus standen u. a. folgende Themen: die Steuerberaterplattform, der aktuelle Stand des Pilotprojekts zur digitalen Steuerberaterprüfung, die Modernisierung der Betriebsprüfung und die Umsetzung der Mindeststeuer.

FOKUS STEUERRECHT

„VAT in the digital age“ – Einführung eines digitalen Meldesystems

Die EU-Kommission legt mit ihrem Maßnahmenkatalog „VAT in the digital age“ einen EU-weiten Rahmen für digitale Meldepflichten und elektronische Rechnungsstellung fest. So will sie die Betrugsanfälligkeit des Mehrwertsteuersystems senken. Die BStBK begrüßt dieses Ziel und setzt sich für eine schnelle nationale Umsetzung ein.

Dirk Rose
Mitglied im Präsidium der BStBK

Mit dem Ziel, das Mehrwertsteuersystem an das digitale Zeitalter anzupassen und widerstandsfähiger gegen Betrug zu machen, veröffentlichte die EU-Kommission ihren Entwurf für den Maßnahmenkatalog „VAT in the digital age“ (ViDA). Neben aktualisierten Mehrwertsteuervorschriften für die Plattformwirtschaft und einer neuen einheitlichen Mehrwertsteuerregistrierung in der EU legt der Entwurf insbesondere den Rahmen für digitale Meldepflichten und die elektronische Rechnungsstellung fest.

Geplant ist ein verpflichtendes digitales Echtzeit-Meldesystem für innergemeinschaftliche Umsätze ab dem 1. Januar 2028, das auf Grundlage einer elektronischen Rechnungsstellung eingeführt wird. Das System sieht eine verpflichtende Fakturierung von strukturierten Rechnungen auf Basis eines EU-Standards vor. Zusammenfassende Meldungen sollen im Gegenzug ab 2028 entfallen. Für alle Unternehmen, die im innergemeinschaftlichen B2B Waren- und Dienstleistungsverkehr tätig sind, muss die transaktionsbasierte Meldung grundsätzlich spätestens zwei Arbeitstage nach Ausstellung der Rechnung erfolgen. Hierbei müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die elektronischen Mittel für die Datenübermittlung zur Verfügung stehen. Zudem müssen die Rechnungen künftig weitere Rechnungspflichtangaben enthalten, die der Steuerpflichtige selbst oder ein Dritter, bspw. ein Steuerberater, in seinem Namen übermittelt. Ein zusätzliches zentrales Clearing der E-Rechnung wie z. B. in Italien, bei dem Unternehmen eine beim Staat zentral angesiedelte Plattform zur elektronischen Übermittlung von Rechnungen nutzen, ist nicht vorgesehen.

Mit ihrem Maßnahmenkatalog ebnet die Kommission den Weg für die Mitgliedstaaten, auf nationaler Ebene digitale Meldesysteme einzurichten bzw. bereits implementierte Systeme bis 2028 an den EU-weiten Meldestandard anzupassen. Die BStBK machte sich frühzeitig mit einem Diskussionspapier für eine schnelle Umsetzung verpflichtender elektronischer Rechnungsstellungs- und Meldesysteme gegenüber dem BMF stark und erstellte ein entsprechendes Anforderungsprofil. Erstrebenswert ist laut BStBK ein dezentrales Übermittlungsmodell unter Einsatz zertifizierter Dienstleister (sog. Y-Modell), das insbesondere auch den Bedürfnissen von KMU Rechnung trägt.

Die BStBK begleitet den künftigen Gesetzgebungsprozess konstruktiv und macht sich für eine praktikable und zügige Umsetzung elektronischer Rechnungsstellungs- und Meldesysteme im Interesse von Berufsstand, Mandantschaft und Finanzverwaltung stark.

TREFFPUNKT BERLIN

BStBK-Präsident trifft BMF-Staatssekretäre

Prof. Dr. Hartmut Schwab und Prof. Dr. Luise Hölscher

Am 20. Februar 2023 begrüßte der parlamentarische Staatssekretär Dr. Florian Toncar BStBK-Präsident Prof. Dr. Hartmut Schwab zu einem Meinungsaustausch im Bundesfinanzministerium. Im Mittelpunkt des Fachgesprächs standen aktuelle steuerpolitische und berufsrechtliche Themen wie u. a. die Prävention von Geldwäsche.

Ebenfalls erörterte Prof. Schwab am 21. Februar 2023 mit Staatssekretärin Prof. Dr. Luise Hölscher u. a. die aktuellen Pläne zur Modernisierung der Steuerberaterprüfung, zur Nutzung von E-Bilanzdaten und zur Modernisierung der Betriebsprüfung

Prof. Schwab nutzte beide Treffen, um die Bedeutung der Themen für den Berufsstand zu erläutern.

DEUTSCHER STEUERBERATER-KONGRESS 2023

Am 8. und 9. Mai 2023 findet das große Jahrestreffen des Berufsstands im Congress Center Hamburg statt – der DEUTSCHE STEUERBERATERKONGRESS. Spannende Keynotes, umfangreiche Fortbildung, Informationen zu aktuellen Themen, Top-Referent*innen und die Begegnung mit Berufskolleg*innen – das ist die Mischung, die eine Teilnahme am DEUTSCHEN STEUERBERATERKONGRESS zu einem Muss für den Berufsstand macht. Bundesfinanzminister Christian Lindner hat sein Kommen zugesagt und wird über die aktuellen steuerpolitischen Vorhaben der Bundesregierung berichten. Bestsellerautor Christoph Keese wird „Zukunft made in Germany“ präsentieren.

Die Teilnehmer*innen erwarten u. a. folgende Fachthemen:

- Update Ertragsteuern
- Brennpunkte im Internationalen Steuerrecht
- Modernisierung der Betriebsprüfung
- Geldwäscheprävention in der Steuerkanzlei
- Umsatzsteuer aktuell
- Steuerberaterplattform – wie geht es weiter?
- Nach der Krise ist vor der Krise – Risikomanagement für KMU
- Die 10 Gebote der Haftungsvermeidung
- Workshop Zölle und Verbrauchsteuern

Speziell für junge Berufsangehörige bietet die BStBK wieder einen „Treffpunkt junge Steuerberater“ an. Durch Impulsvorträge, Podiumsgespräche und Diskussionen mit dem Publikum ist dieser Programmpunkt besonders praxisnah und lebendig. Eine umfangreiche Fachausstellung voller innovativer Produkte und Dienstleistungsangebote sowie ein Begrüßungs- und ein „Feier-Abend“ runden den Kongress ab.

Detaillierte Informationen und Anmeldung in Kürze unter www.deutscher-steuerberaterkongress.de.

Präsidententreffen der Steuerberaterkammern

Am 10. Februar 2023 tauschten sich die Präsident*innen der Steuerberaterkammern über fachliche Fragen zu aktuellen Steuer- und Berufsrechtsthemen in Köln aus. Gesprochen wurde u. a. über die Digitalisierung der Steuerberaterprüfung, die Änderungen des Steuerberatungsgesetzes, die Stärkung der Freiberuflichkeit in Europa u. v. m.

TERMINE

BStBK-Seminare:

Live-Webinar
Immaterielle Werte (Marken & Technologie) im Internationalen Steuerrecht
22.03.2023

Update 2023: Aktuelle Entwicklungen im Internationalen Steuerrecht – Rechtsänderungen, Rechtsprechung, Verwaltungsanweisungen
23./24.03.2023 (München)

Live-Webinar
Besteuerung ausländischer Betriebsstätten
28./29.03.2023

Live-Webinar
Update Datenschutz für Steuerberatungskanzleien
29.03.2023

Live-Webinar
Das Recruiting der Generation Z – Die Kraft der sozialen Medien bei der Suche nach motivierten Nachwuchskräften
18.04.2023 (Halbtagesseminar)

Informationen und Anmeldung unter
https://seminare.bstbk.de

BUNDES STEUERBERATER KAMMER

BStBK-Report 03·2023
Redaktionsschluss: 27.02.2023

Herausgeber:
Bundessteuerberaterkammer
Postfach 02 88 55, 10131 Berlin
Telefon: 030 240087-0, Fax: -99
www.bstbk.de

Verantwortlich für den Inhalt:
StB/FB f. IStR Prof. Dr. Hartmut Schwab

Redaktion: Minou Khodaverdi, Christiane Reckert
Presse und Kommunikation, BStBK

Gestaltung: Hahn Images Berlin
www.hahn-images.de

Verlag: C.H. Beck
Postfach 40 03 40, 80703 München
Telefon: 089 38189-0, Fax: -468

Druck: Mayr Miesbach GmbH
Am Windfeld 15, 83714 Miesbach

Folgen Sie uns auf unseren Social-Media-Kanälen!